

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

Bestätigung über den Einzug von Personen



Hinweis

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 54 Bundesmeldegesetz dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

1. Wohnungsgeberin / Wohnungsgeber oder beauftragte Person

(sofern eine juristische Person möglich ist):

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familienname (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)	
Straße oder Postfach	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon (Festnetz und / oder Mobil)	Fax		E-Mail	

Die Wohnungsgeberin / der Wohnungsgeber ist auch Eigentümerin / Eigentümer der Wohnung ja nein

2. Eigentümerin / Eigentümer Nur anzugeben falls abweichend von der Wohnungsgeberin / dem Wohnungsgeber

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familienname (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)	
Straße oder Postfach	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon (Festnetz und / oder Mobil)	Fax		E-Mail	

3. Angaben zur Wohnung

Straße oder Postfach	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Zusatzangaben (zum Beispiel Stockwerk, Wohnungsnummer oder Lagebeschreibung der Wohnung)			Einzugsdatum:	Datum (TT.MM.JJJJ)

4. Personen die in die Wohnung eingezogen oder ausgezogen sind

Eigentümerin / Eigentümer bezieht die Wohnung ja nein

Familienname	Vorname/n	Familienname	Vorname/n
1		4	
2		5	
3		6	

Hinweis

Bei einer elektronischen Bestätigung gegenüber der Meldebehörde erhalten Sie eine Einreichungs-ID, diese funktioniert als Zuordnungsmerkmal. Dieses Zuordnungsmerkmal müssen Sie als wohnungsgebende der meldepflichtigen Person für die Anmeldung des Wohnsitzes mitteilen.

Bei einer schriftlichen Bestätigung über ein Formular, muss die Wohnungsgeberbestätigung bei der Anmeldung des Wohnsitzes von der meldepflichtigen Person im Original vorgelegt werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einer dritten Person anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgebende Person oder deren Beauftragte berechtigt zu sein (§ 54 in Verbindung mit § 19 Bundesmeldegesetz).

Ort, Datum	Unterschrift Wohnungsgeberin / Wohnungsgeber	Unterschrift Eigentümerin / Eigentümer
------------	--	--